



Entscheidung Nr. I 56/87 vom 02.11.1987
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 223 vom 28.11.1987

Der Vorsitzende der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat am
02.11.1987 gemäß § 18a GjS entschieden:

"Bambuscamp der gequälten Frauen"
Videofilm
VPS Video Programm Service GmbH, München

wird in die Liste der
jugendgefährdenden Schriften
aufgenommen.

Gründe

Aufgrund der Anregung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg wurde festgestellt,
daß der obige Videofilm inhaltsgleich (§ 18a GjS) ist mit dem Videofilm

"Das Bambuscamp der Frauen"
Video Programm Service GmbH, München

indiziert durch Entscheidung Nr. 1673 (V) vom 05.09.1983, bekanntgemacht im Bundes-
anzeiger Nr. 185 vom 01.10.1983.

Die Verfahrensbeteiligte wurde von der Absicht den Videofilm gemäß § 18a GjS zu
indizieren, benachrichtigt. Sie hat sich dazu nicht geäußert.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt
der Prüfsakte und auf den des Objektes Bezug genommen.

Ein Fall geringer Bedeutung gemäß § 2 GjS schied wegen der weiten Verbreitung
des Videofilms und wegen dem hohen Maß an Jugendgefährdung des inhaltsgleichen
Videofilms aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung
schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungs-
gericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben wer-
den. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage
hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten
durch die Bundesprüfstelle zu richten (§§ 20 GjS, 42 VwGO).